



II-617 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich
DER BUNDESKANZLER

A 1014 Wien, Ballhausplatz 2
Tel. (0222) 66 15/0

Zl. 353.100/1-III/4/80

4. Februar 1980

An den

Präsidenten
des Nationalrates
Anton BENYA

Parlament
1017 Wien

254 AB
1980 -02- 05
zu 230 J

"Die Abgeordneten zum Nationalrat Dipl. Vw. Dr. STIX, GRABHER-MEYER, Dr. HAIDER haben am 4. Dezember 1979 (eingelangt am 5. Dezember 1979) unter der Nr. 230/J an die Bundesregierung eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Bundesgebäude - Energiesparen durch Senkung der Raumtemperaturen gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

1. Wie wird im einzelnen zu den vom "Kurier" genannten Testergebnissen Stellung genommen?
2. Welche Maßnahmen (unter Einschluß einer wirksamen Kontrolle) wurden bisher ergriffen, um die von der Bundesregierung beschlossene Heizkosteneinsparung in allen Ressortbereichen zu realisieren?
3. Wie ist der gegenwärtige Stand der Durchführung dieser dringend notwendigen Energiesparmaßnahme?"

Ich beehre mich, diese Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt zu beantworten.

- 2 -

Einleitend möchte ich bemerken, daß sich die Bundesregierung seit einigen Jahren mit der Einsparung im Energiebereich befaßt. So kann ich in diesem Zusammenhang z.B. auf die Einsetzung eines interministeriellen Beamtenkomitees zur Förderung der sinnvollen Verwendung von Energie im unmittelbaren Bereich der Bundesverwaltung am 18. Oktober 1974 verweisen. In diesem Komitee sind alle Ressorts vertreten. Es tritt in regelmäßigen Abständen zusammen und die Arbeit, die in diesem Rahmen geleistet wurde, hat zu erheblichen Erfolgen geführt. Weiters wurde im Sommer des Vorjahres ein Ministerkomitee zur Koordinierung der Energiesparmaßnahmen im Bereich des Bundes geschaffen. Auch die Arbeit dieses Komitees hat ersprießliche Erfolge gezeitigt.

Daß es vorläufig durch die relative Kürze der gesetzten Maßnahmen noch teilweise zu Unzulänglichkeiten kommen kann, ist auf verschiedene Faktoren z.B. Bauweise der Gebäude und Umstellungsschwierigkeiten etc. zurückzuführen.

Jedenfalls ist festzustellen, daß zunächst grundsätzlich für die Einhaltung der Raumtemperatur das jeweilige Ressort, bzw. der jeweilige Bundesbedienstete zuständig ist. Sollte eine Regelung und eine Absperrung des Heizkörpers nicht möglich sein, so ist bei der Bundesgebäudeverwaltung die Behebung der Mängel zu beantragen.

Ich möchte versichern, daß die Bundesregierung alle Möglichkeiten für eine ihren Intentionen entsprechende Maßnahmen besonderes Augenmerk geschenkt hat und dies auch in Zukunft tun wird.

- 3 -

Zu Frage 1 :

Die Beantwortung dieser Frage ergibt sich aus der Einleitung. Ich möchte aber feststellen, daß es sich bei der im "Kurier" vom 29. November 1979 veröffentlichten Glosse um Einzelfälle handelt. Außerdem war der erschienene Artikel im Hinblick auf die anlaufenden Maßnahmen verfrüht.

Zu Frage 2 :

Seitens der Bundesministerien wurden bereits eine Reihe von tiefgreifenden Energiesparmaßnahmen gesetzt, die beim Neubau und der Instandhaltung von Bundesgebäuden positive Auswirkungen haben. Dazu darf ich einige Beispiele anführen:

Herausgabe von Richtlinien für "die Projektierung von haustechnischen Anlagen im staatlichen Hochbau". Diese umfassen Heizungs-, Klima-, Lüftungs- und Sanitärinstallationsanlagen sowie sonstige maschinentechnische Einrichtungen.

Herausgabe von Richtlinien für "Maßgebliche Wärmeschutzrechenwerte" von Baustoffen und Baukonstruktionen sowie über deren Anwendung.

Überprüfung von Bundesgebäuden auf Grund von Ministerratsbeschlüssen. Von der Bundesversuchs- und Forschungsanstalt Arsenal wurden in den vergangenen drei Heizperioden insgesamt 243 Bundesgebäude untersucht. Die Ergebnisse liegen vor und werden schrittweise verwirklicht. Dadurch sind 57,5 % des Heizenergieverbrauches des Bundes (Basisjahr 1976) erfaßt.

Heizerschulungen: Von der Bundesversuchs- und Forschungsanstalt Arsenal wurden in den vergangenen Jahren Schulungsseminare für 719 Heizungsbeauftragte und Heizer abgehalten. 1979 wurden

- 4 -

schon 90 Heizer der Unterrichtsverwaltung geschult, weitere Kurse sind geplant. Es wird hiebei u. a. auch auf die Handhabung der Meßinstrumente und Führung einer Energiebuchhaltung Bedacht genommen.

Der spezifische Heizaufwand je Heizgrad hat im Bereich der Bundesverwaltung im Jahre 1978 im Vergleich zu 1977 um 8,4 % abgenommen. Dieser erstmalig nachgewiesene Erfolg ist das Ergebnis der systematisch geleisteten Arbeit und wurde ermöglicht

- durch die Untersuchungen der Bundesversuchs- und Forschungsanstalt Arsenal in den Großobjekten des Bundes und die von ihr durchgeführten Mängelfeststellungen,
- durch die bewußtere Einstellung der Bediensteten zu den Fragen der Energieeinsparung, vor allem zufolge der vorgenommenen Heizerschulung durch die Bundesversuchs- und Forschungsanstalt Arsenal,
- durch die bereits durchgeführten Maßnahmen zur Behebung von aufgezeigten Mängeln und Umstellung auf neue Heizungsarten (Anschluß an Fernheizsysteme).

Durch Rundschreiben und einem Merkblatt wurden die einzelnen Ressorts über Energieeinsparungsmöglichkeiten informiert.

Zu Frage 3 :

Bestellung von Überwachungsorganen. Auf Grund eines Beschlusses des Ministerrates vom 11. September 1979 werden 15 Vertragsbedienstete neu eingestellt, die die Aufgabe haben, Heizanlagen in dem den Bundesministerium für Bauten und Technik unterstehenden Gebäude sowie diese Gebäude selbst und deren Betrieb auf

- 5 -

ihren Zustand hinsichtlich bestmöglicher Energieeinsparung zu untersuchen und laufend zu überwachen, weil sich herausgestellt hat, daß zur Führung der Heizanlagen teilweise unkundiges Heizpersonal von den Ressorts angestellt wird.

Einschulung der Energiesonderbeauftragten. Obwohl der vorge-sehene Stand mangels an Bewerbern noch nicht zur Gänze erreicht ist, wurde vom Bundesministerium für Bauten und Technik ein Seminar für den 11. bis 13. Dezember 1979 in der Bundesversuchs- und Forschungsanstalt Arsenal angesetzt, damit das vorhandene Personal möglichst rasch eingesetzt werden kann.

Herausgabe eines neuen Kataloges für empfohlene Wärmeschutz-rechenwerte, der auch für eine EDV-Anwendung geeignet ist.

Novellierung der "Richtlinien für den erhöhten Wärmeschutz im Bundesgebäude". Verbindlicherklärung der Wärmeschutzgruppe IV für Außenwände und der Wärmeschutzgruppe V für Decken gegen Außenluft.

Einhaltung der Raumtemperatur von 20 ° C. Die Bundesregierung hat erneut darauf hingewiesen, daß die schon im Jahre 1974 eingeschränkte Raumtemperatur während der Heizperiode 20 ° C nicht überschreiten darf. Wie wichtig diese Anordnung ist, geht daraus hervor, daß eine durchgehende Raumtemperatur von 22 ° C einen um 11,2 % erhöhten Verbrauch an Heizenergie gegenüber einer Raumtemperatur von 20 ° C mit sich bringt. Zum Zweck der besseren Überwachung der Raumtemperatur wurden die Amtsräume mit Zimmerthermometer ausgestattet. Alle Be-diensteten wurden auch angewiesen, die Zimmertemperatur in ihren Amtsräumen zu überprüfen und auch strikte einzuhalten. Sollte die Einhaltung der Raumtemperatur aus Gründen, die nicht vom Bediensteten selbst zu regeln ist, nicht möglich

- 6 -

sein, wurden diese - wie bereits erwähnt - aufgefordert, Mängel an der Regelbarkeit der Wärmeabgabe der Heizkörper unverzüglich bekanntzugeben und deren Behebung zu beantragen.

Durch konsequente Fortführung aller Anstrengungen wird die Bundesregierung weiter bemüht sein, Energieeinsparungen in Bundesgebäuden zu erzielen."

